

Neue Wege zur Verwaltung staatlichen Vermögens?

- zur Gefahr der Verzehrung staatlichen Vermögens im Rahmen neuer Liegenschaftsmodelle, insbes. Schleswig-Holstein -

Veröffentlicht in DStZ 1999, S. 113–122

Problemaufriss:

„Ausbruchsversuche“ aus der herkömmlichen staatlichen Vermögensverwaltung werden zur Zeit v.a. aus finanziellen Gründen in verschiedenen Bundesländern erwogen. Der bislang weitestgehende Schritt in diese Richtung, das sog. schleswig-holsteinische „Liegenschaftsmodell“, ist jedoch im September 1998 vom BVerfG wegen finanzverfassungsrechtlicher Bedenken durch einstweilige Anordnung vorläufig gestoppt worden. Anhand dieses Beispiels sollen daher grundlegende Rechtsfragen der Verwaltung staatlicher Liegenschaften dargestellt werden.

Gliederung:

1. Bedeutung und Rechtsnatur des Vermögens der öffentlichen Hand
 - a) Verwaltungsvermögen
 - b) Finanzvermögen
2. Rechtliche Einordnung staatlichen Vermögens
 - a) Fehlen eines spezifischen Vermögensverwaltungsrechts
 - b) Fehlen einer umfassenden Vermögensbuchführung
 - c) Geringe Bedeutung des Vermögensbestands im Haushaltsplan und in der Haushaltsrechnung
 - d) Vorgaben in den Haushaltsordnungen, insbes. für die Verfügungsbefugnis
 - e) Grundstock als vermögensrechtliche Besonderheit
 - f) Verwaltungszuständigkeiten bei Liegenschaften
3. Das schleswig-holsteinische Liegenschaftsmodell und sein vorläufiger Stopp
 - a) Reformbemühungen bei der staatlichen Liegenschaftsverwaltung
 - b) Inhalt der Liegenschaftsreform in Schleswig-Holstein
 - c) Einstweilige Anordnung des Bundesverfassungsgerichts vom 17.9.1998
4. Rechtliche Beurteilung des schleswig-holsteinischen Liegenschaftsmodells
 - a) Verbot der Veräußerung von Landesvermögen?.
 - b) Staatsschuldenrechtlicher Gesetzesvorbehalt: Liegenschaftsmodell als verdeckte Kreditaufnahme?
 - c) Verfassungsrechtliche Kreditobergrenze
 - d) Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
 - e) Vollständigkeit und Klarheit des Haushaltsplans
 - f) Staatsinsolvenz; Funktionsfähigkeit des Staates
5. Reformperspektiven für die Verwaltung staatlichen Vermögens